

**Kinderhaus Don Bosco**  
Kolpingstr. 7  
88178 Heimenkirch  
Tel. 08381-7297 - Fax. 08381-9489627  
Email: [Kigadonbosco@t-online.de](mailto:Kigadonbosco@t-online.de)  
[www.kindertagesstaettedonbosco.de](http://www.kindertagesstaettedonbosco.de)



## Anmeldung

**Nachname des Kindes**..... Vorname..... Geschlecht.....

Geburtsdatum..... Sprache des Kindes.....

Bekenntnis.....

**Nachname der Mutter**..... Vorname..... geb. am.....

Beruf/Arbeitsstätte..... Bekenntnis.....

Allein erziehend? Ja  Nein  Herkunftsland.....

Staatsangehörigkeit.....

**Nachname des Vaters**..... Vorname..... geb. am.....

Beruf/Arbeitsstätte..... Bekenntnis.....

Allein erziehend? Ja  Nein  Herkunftsland.....

Staatsangehörigkeit.....

Anschrift.....

Telefonnummer privat..... Geschäftlich.....

Handy..... Oma/Opa/Verwandte.....

Email.....

Geschwister, Nachname, Vorname

Geburtsdatum

1.....

.....

2.....

.....

3.....

.....

**Kinderhaus Don Bosco**

Kolpingstr. 7  
88178 Heimenkirch  
Tel. 08381-7297 - Fax. 08381-9489627  
Email: [Kigadonbosco@t-online.de](mailto:Kigadonbosco@t-online.de)  
www.kindertagesstaettedonbosco.de



Besonderheiten des Kindes (Behinderung/Allergie/Krankheiten, etc.).....  
(Eine amtliche Bescheinigung einer Behinderung liegt vor Ja  Nein )

Letzte Tetanusimpfung.....

Untersuchungsheft vorgelegt letzte Untersuchung am: .....

Name der Krankenkasse.....

Name des Hausarztes/Tel.....

Abholung des Kindes durch.....

.....

**Einzugsermächtigung** ich beauftrage Sie - bis auf Widerruf- die Kindergartenbeiträge für unser Kind

Name..... von meinem Konto einziehen zu lassen.

Name des Kontoinhabers..... Anschrift.....

Bank..... IBAN.....

Wir verpflichten uns für einen regelmäßigen Besuch, die pünktliche Abmeldung des Kindes und die Bezahlung der Besuchsgebühren monatlich.....(12 x im Jahr) und bei Bedarf des Essensgeldes zu sorgen, bzw. unser Kind zu entschuldigen.

Wir sind bereit die Erziehungsarbeit des Kindergartens zu unterstützen und mit dem Kindergarten zusammenzuarbeiten.

Heimenkirch, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Heimenkirch, den

Unterschrift der Leitung/Erzieherin



## Buchungsbeleg

für das Kind.....

**Ich/wir benötigen die Betreuung in der Einrichtung zu folgenden Uhrzeiten:**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 Uhr					
7.30 Uhr					
8.30 Uhr					
<b>YOUNG</b> 11.30 Uhr					
8.30 Uhr					
9.00 Uhr					
9.30 Uhr					
10.00 Uhr					
10.30 Uhr					
11.00 Uhr					
11.30 Uhr					
12.00 Uhr					
12.30 Uhr					
13.00 Uhr					
13.30 Uhr					
14.00 Uhr					
14.30 Uhr					
15.00 Uhr					<b>Krippe ab 14.00 Uhr geschlossen.</b>
15.30 Uhr					
16.00 Uhr					
16.30 Uhr					

Wochendurchschnitt.....Tagesdurchschnitt.....

Täglich durchschnittlich	3-4 Stunden	4-5 Stunden	5-6 Stunden	6-7 Stunden	7-8 Stunden	8-9 Stunden
	156,00 €	166,00 €	176,00 €	186,00 €	196,00 €	206,00 €

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

## Kinderhaus Don Bosco

Kolpingstr. 7  
88178 Heimenkirch  
Tel. 08381-7297 - Fax. 08381-9489627  
Email: [Kigadonbosco@t-online.de](mailto:Kigadonbosco@t-online.de)  
[www.kindertagesstaettedonbosco.de](http://www.kindertagesstaettedonbosco.de)



## Betreuungsvertrag zwischen

Kinderhaus Don Bosco

Kolpingstr. 7  
88178 Heimenkirch  
Tel.08381-7297 Fax.08381-9489627  
Email: KigaDonBosco @ t-online.de

&

Herrn und/oder Frau

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

über die Betreuung des Kindes: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

### Aufnahme

Der Träger nimmt mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ das oben genannte Kind in das Kinderhaus auf.

### Öffnungszeiten, Schließzeiten

Die Kinderkrippe ist geöffnet:  
Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
Freitag 7:00 Uhr bis 14.00 Uhr

- (1) Die Schließzeiten der Kinderkrippe richten sich nach denen des Kinderhauses und belaufen sich auf max. 30 Tage.
- (2) Die Zeiten, während die Kinderkrippe geschlossen bleibt (Ferien), werden von der Kirchenverwaltung und der Kindergartenleitung festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.
- (3) Die Kernzeit ist von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr.
- (4) Die Mindestbuchungszeit beträgt 15 Stunden wöchentlich.  
(Ausnahme Eingewöhnungszeiten)

## Benutzungsordnung für die Kinderkrippe Don Bosco in Heimenkirch

### § 1 Trägerschaft und Zweckbestimmung

- (1) Die Kirchenstiftung St. Margareta betreibt die Kinderkrippe Don Bosco als kirchliche Einrichtung.
- (2) Die kirchliche Kinderkrippe ist eine Einrichtung, die der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr dient.

## **Kinderhaus Don Bosco**

Kolpingstr. 7

88178 Heimenkirch

Tel. 08381-7297 - Fax. 08381-9489627

Email: [Kigadonbosco@t-online.de](mailto:Kigadonbosco@t-online.de)

[www.kindertagesstaettedonbosco.de](http://www.kindertagesstaettedonbosco.de)



## **§ 2 Aufnahme; Dauer und Beendigung**

(1) Die Aufnahme in die Kinderkrippe erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Vorrang haben alle Kinder aus dem eigenen Gemeindegebiet und Kinder deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind. Der Vertrag wird bis zum Ende des gebuchten Krippenjahres abgeschlossen. Eine Auflösung ist nur in Abstimmung mit dem Träger möglich.

(2) Der Aufnahmevertrag wird für das ganze Krippenjahr (01.09 bis 31.08 des Folgejahres) geschlossen und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht vor Ablauf einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Krippenjahres gekündigt wird.

(3) Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange freie Plätze verfügbar sind und die zuständige Gemeinde den Betreuungsplatz gemäß Art. 23 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz anerkennt bzw. fördert. Die Aufnahme kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird.

(4) Der Träger kann den Aufnahmevertrag beim Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.  
Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- das Kind außerhalb der Ferienzeiten mehr als zwei Wochen ununterbrochen unentschuldig gefehlt hat,
- die Eltern mit der Bezahlung des Krippenbeitrages über zwei Monate ganz oder teilweise in Verzug geraten,
- die Eltern trotz schriftlicher Mahnung ihren Pflichten aus dem Aufnahmevertrag nicht nachkommen bzw. eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal nicht mehr zumutbar erscheint,
- das Kind einer besonderen pädagogischen Förderung bedarf, die in der Krippe nicht geleistet werden kann,
- die von den Eltern gewünschte Nutzungszeit die wirtschaftliche Führung der Kinderkrippe beeinträchtigt.

## **§ 3 Anmeldung**

(1) Es besteht die Möglichkeit 3,4 oder 5 Tage zu buchen. Bei den 3 oder 4 Tage-Wochen werden die Buchungsstunden auf eine 5-Tage Woche umgerechnet. Vorteilhaft wäre die Buchung der Tage an einem Stück.

(2) Die Aufnahme in die Kinderkrippe erfolgt unbefristet.

(3) Die Aufnahme setzt die Anmeldung des Kindes und die gleichzeitige Buchung der regelmäßigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit durch die Erziehungsberechtigten voraus.

Die Buchung erfolgt verbindlich. Eine Aufnahme ist frühestens ab Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes möglich.

(4) Kinder, die wegen Mangels an freien Plätzen nicht aufgenommen werden können, werden in eine Vormerkliste eingetragen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Aufnahme in die Kinderkrippe der in § 2 aufgeführten Rang- und Dringlichkeitsstufen.

## **Kinderhaus Don Bosco**

Kolpingstr. 7  
88178 Heimenkirch  
Tel. 08381-7297 - Fax. 08381-9489627  
Email: [Kigadonbosco@t-online.de](mailto:Kigadonbosco@t-online.de)  
[www.kindertagesstaettedonbosco.de](http://www.kindertagesstaettedonbosco.de)



### **§ 4 Umbuchung**

(1) Die bei der Anmeldung gebuchten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeiten können nach Absprache mit der Leitung in begründeten Einzelfällen verändert werden. Die Umbuchung ist einmal im Halbjahr möglich; in dringenden Härtefällen kann auch anderweitig entschieden werden. Eine Höherbuchung ist jederzeit möglich. Wenn es zu einer Vertragsauflösung kommen sollte, ist eine Mindestfrist von zwei Monaten einzuhalten.

### **§ 5 Verpflegung**

(1) Gegen Erstattung der Selbstkosten erhalten die Kinder vormittags ein gemeinsames Frühstück. Zudem kann bei Bedarf ein Mittagessen gebucht werden.

### **§ 6 Krankheit**

(1) Erkrankungen sind der Leitung unverzüglich, möglichst unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen.

(2) Leidet das Kind an einer ansteckenden Krankheit ist die Leitung von der Erkrankung und der Art der Erkrankung unverzüglich zu unterrichten.

### **§ 7 Aufsichtspflicht; Abholung**

(1) Der/Die Erziehungsberechtigten stimmt/stimmen zu, dass der Träger die ihm obliegenden Aufgaben, insbesondere die übernommene vertragliche Aufsichtspflicht auf die Kitaleitung, sowie die weiteren pädagogischen Mitarbeiter/innen überträgt, soweit dies rechtlich möglich ist.

(2) Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung dürfen am Ende der Öffnungszeit das Kind grundsätzlich nur den Eltern übergeben. Jede andere Regelung bedarf einer schriftlichen Erklärung der Eltern (siehe Anmeldebogen). Ist eine andere Person zur Abholung des Kindes berechtigt, so ist diese namentlich zu nennen.

### **§ 8 Elternvertretung**

(1) Der Elternbeirat des Kinderhauses Don Bosco setzt sich aus Vertretern der verschiedenen Bereiche (Kiga, Hort und Krippe) zusammen und ist für die gesamte Kita zuständig.

(2) Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Elternbeirates für die Kita ergeben sich aus Artikel 14 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes und den dazu ergangenen Durchführungsvorschriften.

## Kinderhaus Don Bosco

Kolpingstr. 7

88178 Heimenkirch

Tel. 08381-7297 - Fax. 08381-9489627

Email: [Kigadonbosco@t-online.de](mailto:Kigadonbosco@t-online.de)

[www.kindertagesstaettedonbosco.de](http://www.kindertagesstaettedonbosco.de)



## § 9 Unfallversicherung

Für die Kinder der Kinderkrippe besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8a Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII). Danach sind die Kinder auf dem direkten Weg zur und von der Kinderkrippe versichert. Die Erziehungsberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

## § 10 Elternbeitrag

(1) Die Kirchenstiftung St. Margareta erhebt für den Besuch der Kinderkrippe einen Elternbeitrag. Der Elternbeitrag ist von den Erziehungsberechtigten des Kindes, das in die Kinderkrippe aufgenommen ist, zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag wird für den regelmäßigen Besuch der Kinderkrippe erhoben (12 Monate). Die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrages besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Kinderkrippe entlassen wird.

(3) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kinderkrippe (Buchungszeiten). Die Buchungszeit gibt den von den Eltern mit dem Träger vereinbarten Zeitraum an, während dem das Kind regelmäßig in der Kinderkrippe betreut wird. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche umgerechnet (es gilt jedoch in jedem Falle eine tägliche Mindestbuchungszeit/Kernzeit von 3-4 Stunden. Das ergibt eine wöchentliche Mindestbuchungszeit von 15 Stunden.

(4) Der Träger der Kindertagesstätte ist berechtigt zu Beginn eines jeden Krippenjahres, die Beiträge neu festzusetzen.

(5) Der monatliche Elternbeitrag wird den Buchungszeiten (die Hol- und Bringzeiten sind hierin enthalten) entsprechend erhoben:

➤ 3 bis 4 Stunden	156,00 € (Kernzeit)
➤ 4 bis 5 Stunden	166,00 €
➤ 5 bis 6 Stunden	176,00 €
➤ 6 bis 7 Stunden	186,00€
➤ 7 bis 8 Stunden	196,00€
➤ 8 bis 9 Stunden	206,00€

Zu den Krippenendgelten werden zusätzlich erhoben:

Frühstücksgeld	8,00 €	(pro Monat)
Aufnahmegebühr	5,00 €	(einmalig)
Festgeld	8,00 €	(jährlich)
Portfoliogeld	10,00 €	(einmalig)

## § 11 Ermäßigung

(1) Besuchen zwei Kinder einer Familie gleichzeitig die Kinderkrippe, so wird der Elternbeitrag für das zweite Kind um 20% ermäßigt.

(2) Besuchen zwei oder mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig Kindergarten, Kinderkrippe oder Hort, so ist für das Krippenkind der volle Elternbeitrag fällig, für das Kindergartenkind bzw. Hortkind wird der Elternbeitrag um 20% ermäßigt.

## Kinderhaus Don Bosco

Kolpingstr. 7  
88178 Heimenkirch  
Tel. 08381-7297 - Fax. 08381-9489627  
Email: [Kigadonbosco@t-online.de](mailto:Kigadonbosco@t-online.de)  
[www.kindertagesstaettedonbosco.de](http://www.kindertagesstaettedonbosco.de)



(3) In Einzelfällen (soziale Gründe/ i.d.R. einkommensabhängig) kann das Amt für jungen Menschen und Familien (Jugendamt) den Elternbeitrag auf Antrag der Personenberechtigten ganz oder teilweise übernehmen.

### § 12 Fälligkeit

(1) Die Bezahlung erfolgt durch Bankeinzug zum 15. jeden Monats. Die Erziehungsberechtigten haben hierzu der Kirchenstiftung eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Eine Bareinzahlung ist nicht zulässig.

(2) Eine vorübergehende Abwesenheit des Kindes lässt die Pflicht zur Entrichtung des Elternbeitrages unberührt.

### § 13 Kindergartenordnung; Anwendbare Vorschriften

- (1) Der Träger hat eine Kindergartenordnung erlassen, die in der jeweiligen Fassung Bestandteil dieses Aufnahmevertrages ist. Die Kindergartenordnung wird vom Erziehungsberechtigten mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung anerkannt. Der Träger ist berechtigt, die Kindergartenordnung auch während des laufenden Kindergartenjahres zu ändern. Der Träger wird eine Änderung der Kindergartenordnung dem Erziehungsberechtigten bekannt geben.
- (2) Soweit in diesem Aufnahmevertrag die Rechtsbeziehungen zwischen dem Träger und dem Erziehungsberechtigten nicht besonders geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Bayerischen Kindergartengesetzes mit den entsprechenden Durchführungsverordnungen, sowie die anderen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils Fassung.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Aufnahmevertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige Regelung, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

### § 14 Ausfertigung

Von diesem Aufnahmevertrag erhält jeder Vertragsteil eine Ausfertigung. Dem Erziehungsberechtigten wird außerdem die Kitaordnung in der aktuellen Fassung ausgehändigt, deren Erhalt mit der nachstehenden Unterschrift bestätigt wird.

Die Benutzungsordnung tritt mit dem Kinderkrippenjahr 2013/2014 in Kraft.

Heimenkirch, den .....

Heimenkirch, den.....

Träger .....

Erziehungsberechtigte .....



## Einverständniserklärungen

Für: \_\_\_\_\_  
Name des Kindes

### **1. Zusammenarbeit mit der Grundschule**

Grundschulen sind angehalten, Kindertageseinrichtungen an der Entscheidung der Frage, ob Kinder im schulpflichtigen Alter eingeschult werden sollen, zu beteiligen. Aus diesem Grunde steht der Kindergarten im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Schule im ständigen Austausch (siehe §7 Betreuungsvertrag).

Ich bin damit einverstanden, dass die Kindertagesstätte dabei Sozialdaten des Kindes übermittelt, nämlich Name und Angaben über den Entwicklungsstand und individuelle Förderbedürfnisse.

### **2. Austausch mit Fachdiensten und Ärzten**

Ich bin damit einverstanden, dass das Personal vom Kinderhaus mit Fachdiensten und Ärzten, die das Kind während der Kindergartenzeit betreuen, z.B. Logotherapie, Ergotherapie, Frühförderung, Kinderarzt... einen Austausch über den Entwicklungsstand meines Kindes führen dürfen.

### **3. Foto- und Filmmaterial**

Ich bin damit einverstanden, dass Foto- und Filmmaterial, auf denen mein Kind abgebildet ist, für Aktionen im Rahmen der Kindertagesstätte und für ggf. die Presse und Homepage verwendet werden darf.

### **4. Exkursionen/Ausflüge**

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Kindertagesstätte stattfinden, teilnimmt. Hierzu können in Einzelfällen auch private PKWs oder öffentliche Verkehrsmittel verwendet werden.

### **5. Veranstaltungen**

Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte, wie St. Martinsfest, Maibaum aufstellen, Pfarrfest, uvm. die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten liegt.

### **6. Fahrten mit privaten PKWs**

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind in privaten PKWs von Erzieherinnen oder Eltern zu bestimmten Aktionen oder Ausflügen mitgenommen werden darf.